



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Kantonale Steuerverwaltung KSTV
Rue Joseph-Piller 13, Postfach, 1701 Freiburg

Verein Schutzinitiative
Postfach
4142 Münchenstein

Service cantonal des contributions SCC
Kantonale Steuerverwaltung KSTV

Rue Joseph-Piller 13, 1701 Fribourg

www.fr.ch/scc

Unser Zeichen: RE
T : +41 26 305 32 82

Freiburg, den 19. Juni 2019

**Verein Schutzinitiative
Anerkennung der Abzugsberechtigung der freiwilligen Zuwendungen**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf Ihr Gesuch vom 18. Juni 2019 und informieren Sie, dass an den Verein gewährte freiwillige Zuwendungen in Abzug zugelassen werden, dies gestützt auf die Bestätigung vom 24. Mai 2019 der Steuerverwaltung des Kantons Basel, welche den obenerwähnten Verein als steuerbefreite Institution wegen Verfolgung gemeinnütziger Zwecke anerkennt.

Gemäss Artikel 34a und 101 Abs. 1 Bst. c des Gesetzes vom 6. Juni 2000 über die direkten Kantonsteuern (DStG) sind freiwillige Zuwendungen von den Einkünften abzugsfähig, wenn sie im Steuerjahr mindestens Fr. 100.- erreichen und insgesamt 20% der um die Aufwendungen (Art. 27–34 DStG) verminderten Einkünfte, bzw. 20% des Reingewinns, nicht übersteigen. Diese Bestimmungen gelten auch für die Gemeinde- und Kirchensteuern. Für die Steuererklärung können Spendenbescheinigungen und entsprechende Zahlungsquittungen verlangt werden.

Eine allfällige Änderung der Statuten, Auflösung der Stiftung oder Widerruf der Steuerbefreiung ist uns mitzuteilen. Wir behalten uns das Recht vor, gegebenenfalls Jahresberichte und Jahresrechnungen zur Einsicht zu verlangen und weitere Auskünfte einzuholen.

Freundliche Grüsse

Céline Richard
Abteilung Rechtsdienst